

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten  
Stubenring 1  
1011 Wien



Beilagen

LAD1-VD-7401/123

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug  
32.830/78-III/A/1/99

Bearbeiter (0 27 42) 200  
Mag. Heißenberger

Durchwahl  
2095

Datum

15. Juni 1999

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Juni 1999 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Landeshauptmänner-Konferenz ersuchte mit Beschluss vom 10. März 1998 den Bund neuerlich, im Begutachtungsverfahren eine dem Vorhaben angemessene Frist von mindestens sechs Wochen einzuräumen, um den Ländern eine inhaltliche Prüfung zu ermöglichen.
2. Die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus, BGBl. I Nr. 35 /1999, sieht in ihrem Art. 1 Abs. 4 Z. 1 für derartige Entwürfe eine zwingende Mindestfrist von vier Wochen (ab Zustellung der Entwürfe) vor; dabei ist es nach den Erläuterungen sehr wohl zulässig, längere Fristen zu gewähren, zumal Fristen entsprechend dem Umfang und den Auswirkungen des Vorhabens zu bemessen sind und eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Vorhaben erlauben sollen. Im vorliegenden Fall wurde diese Mindestfrist von vier Wochen nicht gewahrt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu Bundesgesetzen nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung der kollegialen Beratung und Beschlussfassung der NÖ Landesregierung bedürfen.



Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 3 zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung  
Telefax (0 27 42) 200 3610 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at  
DVR: 0059986

3. Es fällt auf, dass nur Anwender von freien Gewerben von der Beibringung gewisser Unterlagen befreit werden sollen. Anmelder von Handwerken oder gebundenen Gewerben müssen jedoch diese Unterlagen vorlegen.

Der vorliegende Entwurf einer Novelle zur Gewerbeordnung sollte im Hinblick auf die Ungleichbehandlung bei der Anmeldung der freien Gewerbe zu anderen Gewerben nochmals überdacht werden. Die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung nur für die freien Gewerbe stellt in dieser Form lediglich einen Teilbereich dar und sollte daher nur in einem Gesamtpaket (Möglichkeit der elektronischen Anmeldung für alle Gewerbe) in Angriff genommen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

LAD1-VD-7401/123

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder  
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Handen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Dauböck*